

Zeitschrift für

VERKEHRS-**ZVR** RECHT

Redaktion **Karl-Heinz Danzl, Christian Huber,
Georg Kathrein, Gerhard Pürstl**

Mai 2022

05

157 – 192

Beitrag

IPRG: Das Sachenrecht der Eisenbahn

Miriam Simsa, Philipp Kalser und Sebastian Kühl ➔ 160

Checkliste

Neues im Luftfahrtrecht 2022 *Joachim J. Janezic* ➔ 165

Rechtsprechung

Abgeltung von Bereitschaftszeiten im Rahmen der Pflegeleistungen

Christian Huber ➔ 172

Zusätzliche „Reparaturhistorie“ als Gewährleistungskriterium

nach durchgeführter Kfz-Reparatur *Christian Huber* ➔ 176

Stillstand auf der Autobahn begründet außergewöhnliche

Betriebsgefahr *Georg Kathrein* ➔ 182

Ordination für Ansprüche nach Fluggastrechte-VO nach Brexit

Peter G. Mayr ➔ 184

Judikaturübersicht Verwaltung

Verordnung muss eigenständigen normativen Gehalt aufweisen ➔ 187

Entziehung wegen Verweigerung, Nachweis der Nichtalkoholisierung

ist zu werten ➔ 187

Kuratorium für Verkehrssicherheit

Stolperfälle E-Scooter

*Ernestine Mayer, Raffaella Neustifter, Erwin Wannemacher
und Klaus Robatsch* ➔ 189

Stolperfalle E-Scooter

Problemanalyse und Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation



In Wien werden zwei von drei E-Scootern auf dem Gehsteig geparkt. Jeder zehnte E-Scooter ist für andere Verkehrsteilnehmende behindernd abgestellt und stellt somit eine potenzielle Stolpergefahr dar. Sind E-Scooter-Abstellplätze die Lösung des Problems?

Von Ernestine Mayer, Raffaella Neustifter, Erwin Wannemacher und Klaus Robatsch

Inhaltsübersicht:

- A. Einleitung
- B. Rechtliche Regelung zum Parken von E-Scootern
- C. Sind parkende E-Scooter ein Verkehrssicherheitsproblem?
- D. E-Scooter-Abstellplätze – die Lösung des Problems?
- E. Maßnahmenempfehlungen

A. Einleitung

E-Scooter werden seit Herbst 2018 in Wien zum Verleih angeboten und gehören seitdem zum städtischen Verkehrsbild. Aus Sicht der Verkehrssicherheit stellt sich die Frage, ob im öffentlichen Straßenraum abgestellte E-Scooter für andere Verkehrsteilnehmende eine Behinderung bis hin zu einer Stolperfalle darstellen (insb auf Gehsteigen). Zur objektiven Beurteilung hat

ZVR 2022/83

§ 67 Abs 4,
§ 88b StVO

E-Scooter;
Parken;
E-Scooter-
Abstellplätze

das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) im Frühjahr 2021 die Parksituation von E-Scootern in Wien erhoben. Das Problem „Stolperfalle E-Scooter“ bestätigt sich bei den objektiven Erhebungen. Doch könnten E-Scooter-Abstellplätze die Problematik lösen? Zur Beantwortung dieser Frage wurden in einem Pilotprojekt der Stadt Wien im 7. Bezirk 17 E-Scooter-Abstellplätze markiert. Die vom KFV durchgeführte Evaluierung dieses Pilotprojekts gibt Aufschlüsse über deren Akzeptanz bei den E-Scooter-Fahrenden und den Beitrag für ein geordnetes Abstellverhalten.

B. Rechtliche Regelung zum Parken von E-Scootern

Laut StVO gelten für das Parken von E-Scootern die Regeln für das Abstellen von Fahrrädern. Das bedeutet:

- Der E-Scooter muss platzsparend abgestellt werden, darf nicht umfallen und den Verkehr nicht behindern (§ 68 Abs 4 StVO).
- Es gelten die allgemeinen Regeln für das Halten und Parken inkl der Halte- und Parkverbote (§§ 23, 24 StVO).
- Auf Gehsteigen darf ein E-Scooter nur abgestellt werden, wenn dieser breiter als 2,5 m ist (§ 68 Abs 4 StVO). Im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel ist auf Gehsteigen das Abstellen des E-Scooters verboten, außer wenn dort Fahrradständer aufgestellt sind. Durch den abgestellten E-Scooter dürfen Fußgänger nicht behindert und Sachen nicht beschädigt werden.

In Wien dürfen nach der V des Magistrats der Stadt Wien betreffend stationslose Mietfahrräder und elektrisch betriebene Klein- und Miniroller (ABl 2018/26) Leih-E-Scooter nur auf Gehsteigen abgestellt werden, die eine Breite von mindestens 4 m aufweisen (§ 5 der V), sofern keine besonders gekennzeichneten Abstellflächen vorliegen.¹⁾ Die Aufstellung hat fahrbahnseitig

zu erfolgen, und zwar im rechten Winkel zum fahrbahnseitigen Gehsteigrand. Darüber hinaus regelt die V einige besondere Abstellverbote (zB vor Bauwerken und Einrichtungen von kultureller Bedeutung).

C. Sind parkende E-Scooter ein Verkehrssicherheitsproblem?

Im Mai und Juni 2021 hat das KFV die Parksituation von Leih-E-Scootern²⁾ im öffentlichen Straßenraum in Wien (innerstädtischer Bereich) erhoben. Im Zuge der Begehungen wurden sämtliche gesichtete E-Scooter anhand eines standardisierten Erhebungsbogens erfasst. Pro E-Scooter wurde erhoben, wo der E-Scooter abgestellt war (zB Gehsteig, Parkstreifen, E-Scooter-Abstellplatz, Radabstellanlage) und wie der E-Scooter abgestellt war (zB hauswandseitig/mittig/fahrbahnseitig, stehend vs liegend, für andere Verkehrsteilnehmende behindernd).

Der Großteil der erhobenen E-Scooter (n=990) war auf einem Gehsteig abgestellt (69%), am zweithäufigsten wurden E-Scooter in einer Radabstellanlage außerhalb des Gehsteigs (14%) abgestellt. Die genaue Verteilung der erhobenen E-Scooter ist in Abbildung 1 ersichtlich.

Mehr als jeder fünfte der auf einem Gehsteig abgestellten E-Scooter befand sich mittig auf dem Gehsteig (23%) und stellte somit in der direkten Gehlinie der Zufußgehenden für diese eine Beeinträchtigung dar (Ausweichen erforderlich; Stolperfalle). Jeder zweite E-Scooter parkte hauswandseitig (49%). Mehr als jeder vierte E-Scooter (28%) wurde wie vorgeschrieben fahrbahnseitig abgestellt.

- 1) Ob die V das Parken auf der Fahrbahn verbietet, ist unklar.
- 2) Im öffentlichen Straßenraum abgestellte Privat-E-Scooter wurden bei der Begehung nicht gesichtet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass private E-Scooter mangels Diebstahlschutz in der Regel nicht im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden.

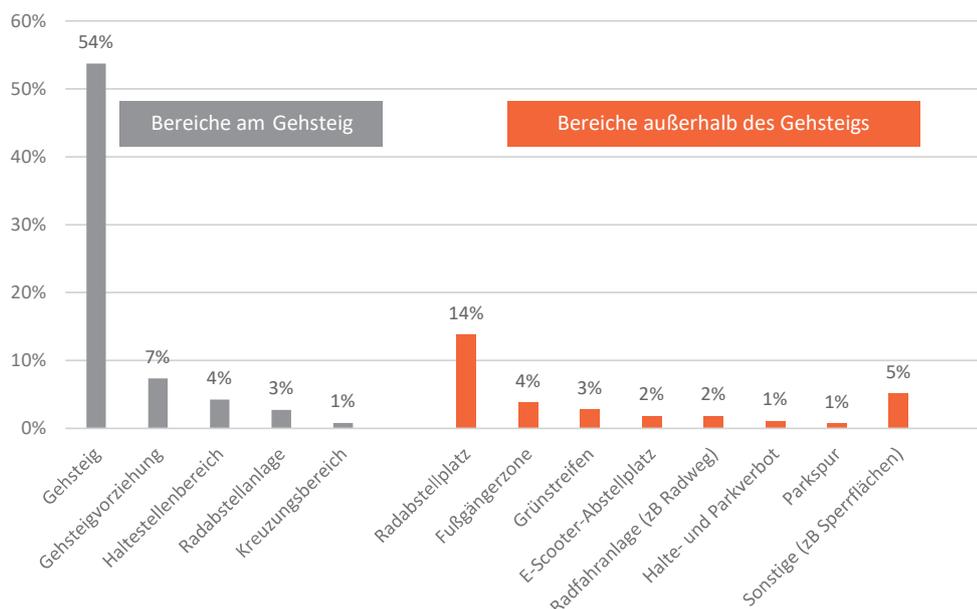


Abb 1: Abstellorte der in Wien erfassten E-Scooter (KFV-Erhebung, Wien 2021, n=990)

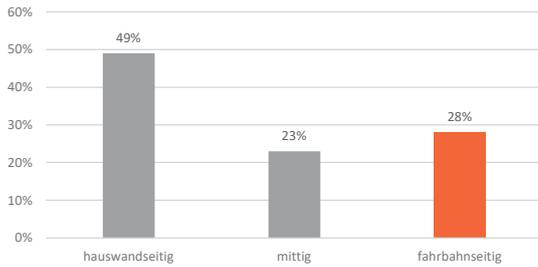


Abb 2: Verortung abgestellter E-Scooter am Gehsteig in Wien (KFV-Erhebung, Wien 2021, n=532)

Die häufigsten erfassten Abstellmängel bei E-Scootern sind:

- **Abstellen auf zu schmalen Gehsteigen:** Jeder fünfte der auf Gehsteigen in Wien erhobenen E-Scooter (20%) war auf einem Gehsteig unter 2,5m Breite abgestellt, etwa sechs von zehn auf einem Gehsteig unter 4m Breite. Die strengeren Wiener Regelungen für das Abstellen von Leih-E-Scootern werden somit oftmals nicht eingehalten.
- **Nicht platzsparendes Abstellen:** Jeder fünfte der 990 erhobenen E-Scooter (22%) war nicht platzsparend abgestellt.
- **Behindernd für andere Verkehrsteilnehmende:** Jeder zehnte erhobene E-Scooter (10%) war so abgestellt, dass er für andere Verkehrsteilnehmende behindernd war.
- **Abstellen im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel:** 4% aller erhobenen E-Scooter wurden verbotenerweise im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel abgestellt.
- **Abstellen auf dem taktilen Leitsystem:** Vereinzelt wurden E-Scooter auf einem taktilen Leitsystem (Blindenleitsystem) abgestellt; dieses Verhalten ist für sehbeeinträchtigte Personen besonders gefährlich.

Die Analyse der Erhebungsergebnisse zeigt, dass das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum vielfach nicht regelkonform erfolgt und falsch abgestellte E-Scooter für andere Verkehrsteilnehmende, insb mobilitätseingeschränkte Personen und Zufußgehende, ein Abweichen von ihrer Gehlinie erforderlich machen bzw diese E-Scooter auch eine erhebliche Stolpergefahr darstellen können. Des Weiteren kann es zu Sichtabschattungen auf Zufußgehende bzw Kinder

kommen, wenn E-Scooter vom Anbieter in größerer Zahl auf Gehsteigvorziehungen abgestellt werden.

D. E-Scooter-Abstellplätze – die Lösung des Problems?

2020 wurde von der Stadt Wien im 7. Bezirk ein Pilotprojekt zur Markierung eigener E-Scooter-Abstellplätze gestartet. Beispiele für Gestaltungsvarianten der E-Scooter-Abstellplätze in Wien sind in Abb 3 ersichtlich.

Das KFV hat dieses Projekt evaluiert. Die Evaluierung bestand aus der Vor-Ort-Erhebung der parkenden E-Scooter im März 2020 (Vorher-Erhebung; zu diesem Zeitpunkt waren noch keine E-Scooter-Abstellplätze der Stadt Wien markiert) und im Sommer 2021 (Nachher-Erhebung; 17 eigens markierte E-Scooter-Abstellplätze waren vorhanden) sowie einer Befragung unter 297 Zufußgehenden und 139 E-Scooter-Fahrenden im Sommer 2021.

Die Befragung zeigt, dass der Bekanntheitsgrad der E-Scooter-Abstellplätze verbesserungswürdig ist: Erst 34% der befragten E-Scooter-Fahrenden sind diese schon einmal aufgefallen. Selbst genutzt haben diese Abstellplätze erst wenige Befragte (14%).

Bei der Vorher-Erhebung wurden 894 E-Scooter erfasst, bei der Nachher-Erhebung 1.206. Der Vorher-Nachher-Vergleich der parkenden E-Scooter zeigt positive Tendenzen:

- Es sind weniger E-Scooter auf dem Gehsteig abgestellt (vorher: 54%, nachher: 36%).
- Es sind mehr E-Scooter in den Radabstellanlagen abgestellt (vorher: 17%, nachher: 29%).

Insgesamt lässt der Vorher-Nachher-Vergleich auch Rückschlüsse auf weitere positive Veränderungen im Abstellverhalten der E-Scooter-Fahrenden zu, die nicht nur etwas mit der Markierung der Abstellplätze zu tun haben.

- Im Juli 2021 wurden mehr E-Scooter platzsparend abgestellt (82%) als im März 2020 (70%).
- Darüber hinaus wurden im Juli 2021 weniger E-Scooter liegend vorgefunden (2%) als im März 2020 (6%). Dies könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die E-Scooter-Modelle im Juli 2021 deutlich robuster (größer, schwerer) waren als im Vorher-Erhebungszeitraum.



Abb 3: Gestaltungsvarianten E-Scooter-Abstellplätze in 1070 Wien (links: Zieglergasse 2; rechts: Siebensterngasse 29; Fotos: KFV)



Die Auswertung jener 221 E-Scooter, die im bzw im Umkreis von 50 m rund um einen E-Scooter-Abstellplatz abgestellt waren, zeigt, dass nur jeder dritte E-Scooter (32%) direkt im E-Scooter-Abstellplatz steht, während zwei Drittel (davon 30% in einer Entfernung bis zu 25 m) im unmittelbaren Umkreis des Abstellplatzes abgestellt wurden, obwohl die E-Scooter-Abstellplätze nicht vollständig ausgelastet waren. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Befragungsergebnis: Wenn der E-Scooter-Abstellplatz zB 50 m vom Zielort entfernt wäre, wären 32% der 80 befragten E-Scooter-Fahrenden bereit, ihren E-Scooter dort abzustellen. Das Fazit: Wäre alle 100 m ein E-Scooter-Abstellplatz verfügbar, wäre die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass wenigstens ein Drittel aller E-Scooter dort auch abgestellt wäre.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Evaluierung zum Pilotprojekt „E-Scooter-Abstellplätze“ zeigt, dass

- E-Scooter-Abstellplätze einen positiven Beitrag zur Reduktion der auf Gehsteigen abgestellten E-Scooter leisten,
- E-Scooter-Abstellplätze (oder Radabstellanlagen) in kurzen Abständen vorhanden sein müssen, damit das ungeordnete Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum reduziert werden kann,
- der Bekanntheitsgrad und die Sichtbarkeit der E-Scooter-Abstellplätze noch erhöht werden müssen, damit diese verstärkt genutzt werden.

E. Maßnahmenempfehlungen

Auf Basis der hier zusammengefassten Ergebnisse werden die folgenden Maßnahmen aus Sicht des KFV als besonders wichtig erachtet, um die Parksituation von Leih-E-Scootern zu verbessern und damit auch einen Sicherheitsgewinn insb für Zufußgehende zu schaffen:

- **Ausweitung der markierten E-Scooter-Abstellplätze bzw der Radabstellanlagen**
- **Auswahl der Standorte unter Berücksichtigung der Verbesserung der Sichtbeziehungen:** Bei der Auswahl der Standorte ist es erstrebenswert, einen Abstellplatz im unmittelbaren Annäherungsbereich an Kreuzungen zu markieren, da dadurch auch die Sichtbeziehung zwischen querenden Zufußgehenden und sich annähernden Kfz-Lenkenden verbessert werden kann (E-Scooter und Fahrräder führen zu geringerer Sichtabdeckung als parkende Kfz).
- **Radbügel zur Begrenzung der E-Scooter-Abstellplätze:** zur Verhinderung des Parkens von Kfz auf den Abstellplätzen
- **Bewerbung der E-Scooter-Abstellplätze:** mediale Berichterstattung zur Bekanntmachung bzw durch Aktionen aufmerksam machen (zB Infomaterialien verteilen)
- **Bewusstseinsbildung bei den E-Scooter-Nutzenden:** Information über Abstellplätze und Vorschriften zum Abstellen und Sensibilisierung, dass das richtige Abstellen die Verkehrssicherheit anderer Verkehrsteilnehmender (insb Zufußgehender) positiv beeinflusst
- **Bewusstseinsbildung bei den Betreibern:** Incentivierung des richtigen Abstellverhaltens, Bewerbung der E-Scooter-Abstellplätze in den Apps

Wichtige Verhaltens- und Sicherheitstipps rund um den E-Scooter sind im KFV-Film „Dos and don'ts beim E-Scooterfahren“ zusammengefasst.³⁾

3) Der Film kann auf der KFV-Webseite kostenlos angesehen werden: www.kfv.at/dos-und-donts-beim-e-scooterfahren/ (Stand 5. 4. 2022).

→ In Kürze

Der aktuelle Beitrag gibt einen Überblick über das Abstellverhalten von E-Scooter-Fahrenden in Wien und zeigt die damit zusammenhängenden Sicherheitsprobleme auf. Die Evaluierung der E-Scooter-Abstellplätze im 7. Bezirk in Wien lässt deren Potenzial zur Entschärfung des Problems Stolperfalle E-Scooter erkennen. **Maßnahmenempfehlungen zeigen den weiteren Handlungsbedarf in den Bereichen Infrastruktur und Bewusstseinsbildung auf.**

→ Zum Thema

Über die AutorInnen:

Mag. (FH) Ernestine Mayer und Mag. Raffaella Neustifter sind Projektleiterinnen, Ing. Erwin Wannenmacher ist Verkehrstechniker, Dipl.-Ing. Klaus Robatsch ist Bereichsleiter, alle im Forschungsbereich Verkehrssicherheit des KFV. Kontaktadresse: KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Schleiergasse 18, 1100 Wien. E-Mail: ernestine.mayer@kfv.at, Internet: www.kfv.at

Von denselben AutorInnen erschienen (Auswahl):

Mayer/Breuss/Robatsch/Zuser/Kaltenegger, E-Scooter: Auswirkungen des Trends auf die Verkehrssicherheit, ZVR 2019/221;
Mayer/Sodl-Niederecker/Breuss/Neumayr/Robatsch/Trommet/Berger, Carsharing und Verkehrssicherheit, ZVR 2021/187;
Mayer/Breuss/Kräutler/Robatsch/Schneider, Gurtverweigerer, ZVR 2020/94.

